SCHULORDNUNG DER OBERSTUFE SINS

Grundsätzliches

Charta mit Leitsätzen des Schüler:innenrats

VERANTWORTUNG
Wir haben alle Verantwortung und sind ein Vorbild für unsere Mitmenschen.

VERTRAUEN
Vertrauen ist wichtig und darf nicht missbraucht werden.

RESPEKT
Wir respektieren unsere Mitmenschen und deren Meinung.

GEMEINSCHAFT
Wir schliessen niemanden aus.

GERECHTIGKEIT
Wir behandeln alle so, wie wir auch behandelt werden möchten.

VERSTÄNDNIS
Wir geben uns Mühe, uns in andere hineinzuversetzen und ihre Lage zu verstehen.

DANKBARKEIT
Wir sind dankbar für das, was wir haben und bekommen, denn es ist nicht selbstverständlich.

An der Schule leben viele Menschen zusammen. Gemeinsame Abmachungen sollen dazu beitragen, das Zusammenleben zu gestalten und ein optimales Lernumfeld zu schaffen. Erziehungsberechtigte und die Schule (Lehrpersonen, Hauswarte, Schulleitungen und Schulbehörden) sind gleichwertige Partner. Die Schule kann ihren Auftrag nur erfüllen, wenn Erziehungsberechtigte und Schulverantwortliche zusammenarbeiten und bei den Lernenden für die Einhaltung der Schulordnung einstehen. Die Schulordnung soll helfen, Konflikte zu vermeiden.

Geltungsbereich

Die vorliegende Schulordnung gilt für alle Jugendlichen, die hier zur Schule gehen und abgesehen von der Regelung zur Nutzung von Handys und weiteren elektronischen Kommunikationsgeräten auch für alle Erwachsenen, die für die Schule tätig sind oder der Schule einen Besuch abstatten. Sie gilt während der Schulzeit sowie bei allen Schulaktivitäten, z.B. Schulreisen, Exkursionen, Klassenlager oder Sportveranstaltungen. Die Regelungen gelten grundsätzlich für das gesamte Schulareal (Anhang 1) und die Verbindungswege zwischen den einzelnen Schulhäusern, Küchen und Turnhallen. Die einzelnen Regelungen von Spezialräumen (Turnhallen, Werkräume, Küchen, Hauswirtschaftsräume usw.) und die Vereinbarungen zur Nutzung von ICT-Infrastruktur der Schule (PCs, Tablets, Notebooks) ergänzen diese Schulordnung.

Gesetzliche Grundlagen

Die vorliegende Schulordnung stützt sich in ihren Bestimmungen auf die folgenden gesetzlichen Grundlagen: Schulgesetz, Verordnung über die Volksschule, Strafprozessordung (StPO), Jugendstrafgesetz (JStG), Waffengesetz (Art. 4) und Waffenverordnung (Art. 6 & 7)

Regeln

Wir halten uns an die Regeln der unterrichtenden Lehrperson und befolgen die Anweisungen der Schulleitenden, aller Lehrpersonen, der Hauswarte und der Mitarbeitenden der Schulverwaltung.

Ein gutes Lernumfeld setzt Ruhe voraus. Durch ruhiges Verhalten in den Gängen tragen wir dazu bei, dass der Schulbetrieb nicht gestört wird.

In allen Schulräumen gilt Kaugummiverbot. Die unterrichtende Lehrperson kann bei schriftlichen Prüfungen über Ausnahmen entscheiden.

In allen Schulgebäuden ist das Essen und Konsumieren von Süssgetränken (ausser bei Schulanlässen) nicht erlaubt.

Während des Schulbetriebes wird angemessene Kleidung getragen. Die detaillierte Regelung dazu wird im Anhang 2 beschrieben.

Wir spucken nicht auf den Boden.

Das Schneeballwerfen ist nur innerhalb der dafür vorgesehenen Zonen erlaubt.

Fahrräder und Mofas müssen in die dafür vorgesehenen Ständer resp. Plätze gestellt werden. Der Aufenthalt bei den Fahrrad- und Mofaständern ist nur bei Ankunft und Wegfahrt gestattet.

Während der Schulzeit herrscht auf dem ganzen Schulhausplatz Fahrverbot. Dieses gilt auch für Rollerblades, Skate- und Kickboards, etc.

Verursachte Sachbeschädigungen werden den Lehrpersonen oder dem Hauswart gemeldet. An Fahrzeugen festgestellte Sachbeschädigung sind mittels Formular umgehend der Klassenlehrperson zu melden.

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für das Verhalten der Lernenden auf dem Schulweg. Die Verkehrsregeln sind einzuhalten. Auf die übrigen Verkehrsteilnehmenden ist Rücksicht zu nehmen.

Wertsachen werden an einem sicheren Ort aufbewahrt. Für Diebstähle übernimmt die Schule keine Haftung. Beobachtete Diebstähle müssen der Lehrperson sofort gemeldet werden.

Handys und weitere mobile elektronische Kommunikationsgeräte werden innerhalb des im Anhang 1 dargestellten Areals mit Ausnahme des Mittwochnachmittags von 07.15 – 17.15 Uhr nicht verwendet. Die Geräte werden vor dem Betreten dieses Areals ausgeschaltet oder auf stumm gestellt und in der Schultasche verstaut. Sie dürfen ausschliesslich in den Räumlichkeiten der Schule, jedoch nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die unterrichtende Lehrperson hervorgeholt werden. Die Nichteinhaltung dieser Regel hat den Einzug des Geräts zur Folge. Das Gerät kann im gegebenen Fall am Ende des Schultags zu einem mit der Lehrperson vereinbartem Zeitpunkt und Ort wieder abgeholt werden.

Während Zwischen- oder Randstunden bleiben wir auf dem Schulareal, halten uns im Freien auf oder können nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson einen Raum zur Erledigung von Aufgaben benützen.

Die Gebäude werden erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn (erstes Läuten) betreten.

Während den 5-Minutenpausen können wir das Schulzimmer verlassen und uns im Gang aufhalten. Am Pausenende kehren wir unverzüglich an den Arbeitsplatz zurück. Die grossen Pausen verbringen wir im Freien und bleiben auf dem Schulareal (Anhang 1). Auch während den Pausen bleiben Handys und andere mobile elektronische Kommunikationsgeräte in der Schultasche.

Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Sportanlagen (inkl. Garderoben & Toiletten) ist nur denjenigen erlaubt, die zu dieser Zeit Turnunterricht besuchen. Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen, die nicht abfärben, betreten werden.

Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht, auch nach Zimmerwechseln. Bei Unterrichtsbeginn sind wir an unseren Arbeitsplätzen und alle benötigten Schulmaterialien sind auf dem Pult bereitgelegt.

Bei Krankheit melden die Erziehungsberechtigten die jeweiligen Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn ab.

Dauert eine Absenz länger als fünf Schultage, ist auf Verlangen der Klassenlehrperson ein Arztzeugnis vorzuweisen. Bei versäumten Prüfungen legt die betroffene Fachlehrperson fest, wann diese nachgeholt werden. Der Nachprüfungstermin kann auch ausserhalb des ordentlichen Stundenplans festgelegt werden.

Unentschuldigte Halbtage werden im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis ausgewiesen. Dabei gelten vier Lektionen als Halbtag (drei Lektionen werden auf einen Halbtag aufgerundet).

Das Tragen von Waffen ist verboten.

Besitz, Konsum, Verbreitung von und Handel mit Suchtmitteln jeglicher Art sind verboten (Nikotin inkl. Snus, Schnupftabak, Alkohol, Drogen, …).

Anhang 1

Der rot umrahmte Bereich grenzt das Schulareal ein. Es umfasst zusätzlich die Verbindungswege zwischen den Schulhäusern, inkl. dem Weg zu den WAH-Unterrichtsräumen (Bahnhofstr. 11)

Anhang 2

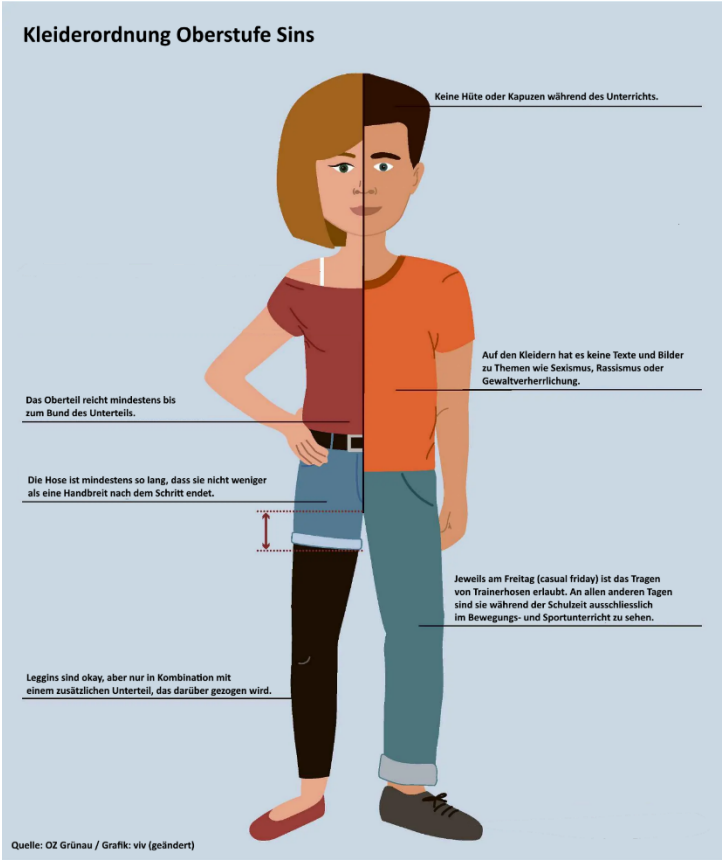

Sins, 09.08.2023